



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2025/0121 vom 16.06.2025

| Beratungsfolge | Termin     | Beratungsstatus |
|----------------|------------|-----------------|
| Stadtrat       | 03.07.2025 | beschließend    |

Sichtvermerke

|    |    |      |  |
|----|----|------|--|
| BM | EB | FB I |  |
|    |    |      |  |

**Beratungsgegenstand**

### **Umgestaltung der Horststraße**

#### **Beschlussvorschlag:**

- a) Die Horststraße wird nach der Variante 1 mit Dachgefälle ausgebaut.
- b) Entscheidung zum Baumerhalt
  - 1. Es soll versucht werden den Baum auf Höhe der Hausnummer 13 zu erhalten.
  - 2. Der Baum auf Höhe der Hausnummer 13 wird entfernt.

#### **Sachdarstellung:**

Über die Umgestaltung der Horststraße wurde in der letzten Ratssitzung am 08.05.2025 beraten. Die beiden durch das Ingenieurbüro nts gestalteten Varianten mit Dachgefälle oder Mittelrinne, jeweils mit Erhalt oder Entfernung der Eiche auf Höhe der Hausnummer 13, wurden vorgestellt. Auf die Vorlage 2025/0093 wird verwiesen. Die Entscheidung für eine Ausbauvariante wurde verschoben, da zunächst weitere Informationen eingeholt werden sollten.

Zum einen wurde ein Baumgutachten zur Eiche auf Höhe der Hausnummer 13 eingeholt (s. Anlage). Zusammenfassend ist zu sagen, dass der Baum eine gute Vitalität (Vitalitätsstufe 0-) aufweist und als erhaltenswert eingestuft wird. Jedoch kann dieser Zustand bei Umsetzung der Maßnahme nicht dauerhaft erhalten bleiben, da sich der andeutende Degenerationsprozess durch die Arbeiten im Unterbau mit hoher Wahrscheinlichkeit beschleunigen würde. Die Auswirkungen können durch entsprechend aufwendige Schutzmaßnahmen zwar minimiert, aber nicht gänzlich verhindert werden.

Inwieweit die Schutzmaßnahmen jedoch umsetzbar sind, kann erst im Zuge der Baumaßnahme beurteilt werden. Das Gutachten geht beispielsweise davon aus, dass sich eine hohe Feinwurzelkonzentration in dem Unterbau der bestehenden Pflasterung und der Bordsteinrinne, unter Umständen auch in bzw. an den Regenwasserkanal angebunden, ausgebildet hat. Insbesondere, wenn sich Feinwurzeln direkt am oder sogar im Kanal befinden, ist es aus Sicht der Verwaltung fraglich, ob das Feinwurzelsystem bei den anstehenden Straßenbau- und Kanalarbeiten ausreichend geschützt und somit eine langfristige ausreichende Vitalität erhalten werden kann.

Zu den im Gutachten genannten Kosten für den Baumerhalt kämen noch mindestens 10.000 € für den Kanalbau hinzu, da der Kanal außerhalb des Wurzelbereichs des Baumes verlegt werden müsste.

Des Weiteren hat das Ingenieurbüro nts einen Bericht vorgelegt, in dem ausführlich auf beide Varianten, inklusive einer Kostenschätzung, eingegangen wird (s. Anlage). Dem Bericht zur Folge erübrigt sich die Frage nach dem Stauraum für Regenwasser bei beiden Varianten, da die Straße zwischen Pottbäckerplatz und dem Schulzentrum einen Höhenabfall von 7,2 m in Richtung Schulzentrum aufweist. Bei Starkregenereignissen würde das Regenwasser also nicht gestaut, sondern in Richtung Osten abfließen. Auch die Stadtwerke teilen diese Ansicht, weshalb sich aus entwässerungstechnischer Sicht keine Vorzugsvariante herausstellt.

Außerdem wurde die Bushaltestelle dahingehend überarbeitet, dass der Bus nicht mehr in einer Haltebucht, sondern, wie in Ochtrup üblich, auf der Straße hält. Diese Änderung wurde erforderlich, um ausreichend Raum für einen Gelenkbus zu schaffen. Dadurch entfallen die dort geplanten öffentlichen Stellplätze.

Aus gestalterischer Sicht gäbe es bei Variante 1 mit Dachprofil die Möglichkeit 38 Stellplätze und 17 Baumbeete zu realisieren. Dabei können sechs der vorhandenen Bäume erhalten bleiben. Da diese jedoch sehr stark vergreist sind, empfiehlt die Verwaltung, alle 17 Pflanzbeete einheitlich mit neuen Gehölzen auszustatten. Da in der Horststraße durch die Kanalbauarbeiten auf einer Breite von ca. 1,50 m in den Straßenkörper eingegriffen wird, rät die Verwaltung auch bei Variante 1 zu einem Vollausbau, um die Straße umfassend zu ertüchtigen.

Die Varianten 2a und 2b sehen eine Mittelrinne vor. Um das gewünschte Profil zu ermöglichen, wäre auf jeden Fall ein tiefgreifender Vollausbau erforderlich, da die Höhenlage der Straße verändert wird.

Bei Variante 2a können 40 Stellplätze und 17 Baumbeete, bei Variante 2b 45 Stellplätze und 14 Baumbeete realisiert werden. Bei beiden Varianten würden bis auf ggf. die Eiche keine der vorhandenen Bäume erhalten bleiben.

Da der Ausbau mit Mittelrinne keine entwässerungstechnischen Vorteile mit sich bringt, spricht sich die Verwaltung nach Rücksprache mit den Stadtwerken Ochtrup dafür aus, die Horststraße entsprechend der Variante 1 auszubauen. Auch rät die Verwaltung nicht zum Erhalt des Baumes, da das Risiko hoch ist, dass dieser trotz aller Schutzmaßnahmen langfristig Schaden nehmen wird.

#### **Umweltrelevanz:**

Im Rahmen der Planung sind Neupflanzungen von Bäumen vorgesehen. Bei Entfernung des Baumes müsste eine Ersatzpflanzung nahe des bisherigen Standortes erfolgen.

#### **Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Für das Jahr 2025 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € für den Ausbau der Horststraße bereit. Hinzu wurden aus dem Jahr 2024 446.281 € übertragen, sodass insgesamt 746.281 € zur Verfügung stehen. Die Landesförderung nach Abschaffung des Straßenausbaubeitrages nach KAG wird beantragt.

#### **Generationengerechtigkeit:**

Nur durch kontinuierliche Unterhaltungsmaßnahmen lässt sich ein funktionierendes Straßen- und Wirtschaftswegenetz, auch für die künftigen Generationen, aufrechterhalten.

Im Auftrage:

Korten